

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 06.05.2014
Beratungspunkt	<b>Landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Donaueschingen / Ausschluss gentechnisch veränderter Organismen - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen</b>
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat den als **Anlage 1** beigefügten Antrag eingereicht.

Der Antrag wurde mit dem Landwirtschaftsamt und dem Badischen Landwirtschaftlichen Hautverband e.V. (BLHV) besprochen. Die Stellungnahme des BLHV vom 15.04.2014 wird als **Anlage 2** beigefügt.

Das Landwirtschaftsamt, Herr Maier, hat in einem Gespräch erklärt, dass der Anbau von Genmais in unserer Region mit ihrer kleingliedrigen Feldstruktur nicht attraktiv sei. Landwirte, die Genmais anbauen, gehen ein hohes Haftungsrisiko ein. Sie sind gegenüber ihren Feldnachbarn schadensersatzpflichtig. Von den landwirtschaftlichen Verbänden geht die Empfehlung aus, auf die Anpflanzung von Genmais zu verzichten. Herr Maier sieht keine Bedenken, den Anbau von Genmais auf städtischen Grundstücken zu untersagen.

Die Verwaltung schließt sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (mit einer Modifikation) an und schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut oder gentechnisch veränderten Substanzen auf den städtischen Flächen zu untersagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen der entsprechenden Verträge in die Wege zu leiten.
3. Beim Abschluss neuer oder bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge wird der Ausschluss gentechnisch veränderter Organismen in den Pachtvertrag aufgenommen.
4. Auf die Erbringung eines Nachweises durch die Pächter, dass ausschließlich gentechnisch freies Saatgut und entsprechend gentechnisch freie Hilfsprodukte eingesetzt werden, wird wegen des Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Ausschluss von gentechnisch veränderten Organismen auf städtischen Flächen.
2. Wie beschrieben, wird die Verwaltung beauftragt, den Ausschluss möglichst umgehend umzusetzen.

Beratung: